Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 12/2021)

Präambel

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn wir im Einzelfall nicht besonders auf sie Bezug nehmen. Ihre Geltung kann nur durch eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung bei einzelnen Geschäftsabschlüssen ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers haben für unsere Lieferungen und Leistungen keine Geltung. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen; wir widersprechen ihnen hiermit. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, nachdem Sie dem Kunden einmal zugegangen sind, für alle folgenden Geschäfte, spätestens jedoch mit der Annahme der Ware oder Leistung.

Angebot

Alle Angebote sind freibleibend und gelten erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferers als gewährt. Zeichnungen, Datenblätter, Pläne, Muster und andere Unterlagen verbleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.

Vertragsabschluss

Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung des Lieferers verbindlich. Erfolgt ohne Bestätigung die Lieferung oder Dienstleistung, so gilt die Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Bei kundenseitiger Stornierung von bereits terminierten (produktionstechnisch eingeplanten) Dienstleistungs-Aufträgen werden 30 % des vereinbarten Entgeldes ersatzweise fällig. Der Lieferer ist berechtigt auf die nächst größere oder kleinere Verpackungseinheit zu runden. Mündliche Nebenabsprachen, nachträgliche Vertragsveränderungen oder ausdrücklich zugesicherte Qualitätseigenschaften des Kaufgegenstandes bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers.

Lieferung und Versand

Alle Lieferzeitangaben sind unverbindlich. Dies gilt, auf Grund des komplexen Handfertigungsprozesses, auch für zugesagte Fertigstellungstermine. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen. Die Lieferhindernisse sind auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits entstandenen Verzugs eintreten. Bei Lieferverzug oder der Nicht-Erbringung unserer Leistungen kann der Käufer keinerlei Ersatzansprüche oder Verzugsschäden – gleich aus welchen Rechtsgründen – gegen uns geltend machen. Lieferpflichten und Lieferfristen ruhen, solange der Käufer mit seinen Verpflichtungen im Verzug ist, ohne dass dadurch unsere Rechte aus dem Verzug des Käufers berührt werden. Die ursprünglich vereinbarte Lieferfrist ist aufgehoben, falls eine Änderung der Bestellung erfolgt. Verpackung, Versandart und Versandweg werden durch uns bestimmt. Mehrkosten für Sonderwünsche des Käufers insbesondere auch notwendige Zusatzmaßnahmen oder Sonderverpackungen gehen zu seinen Lasten. **Wir übernehmen keine Verpflichtung für billigsten Versand**. Teillieferungen sind zulässig. Die Gefahr geht spätestens mit Abholung oder Absendung der Ware auf den Käufer über. Abweichungen vom Lieferschein oder der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Ware dem Lieferer schriftlich zu melden.

Preise

Alle Preise gelten in EURO grundsätzlich ab Werk oder Auslieferungslager unversichert und ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Zoll sowie Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Der Mindest-Auftragswert beträgt 200,00 EURO. Die Berechnung erfolgt zu dem am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen. Eine Verpflichtung zur vorhergehenden Benachrichtigung des Käufers besteht nicht. Sofern die Listenpreise nicht wesentlich höher gestiegen sind, als die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten, besteht kein Rücktrittsrecht seitens des Käufers. Irrtümer in den Preislisten, Rechnungen oder sonstigen Unterlagen berechtigen den Lieferer zur Reklamation und Nachberechnung.

Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind in EURO ohne jeden Abzug - rein netto - frei Zahlungsstelle des Lieferers innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu entrichten. Nachspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei verspäteter oder unvollständiger Zahlung werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen zuzüglich Mahnkosten und Spesen berechnet. Wechsel werden nicht akzeptiert. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder deren Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers sind nicht statthaft. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Wir sind dann berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen. Wir können außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren sofortige Rückgabe auf Kosten des Käufers verlangen. Der Käufer ermächtigt uns schon jetzt, in den genannten Fällen, seinen Betrieb zu betreten und die gelieferte Vorbehaltsware einzuziehen.

Eigentumsvorbehalt

Für alle aus unseren Lieferungen entstehenden Forderungen behalten wir uns das erweiterte Eigentumsrecht gemäß § 455 BGB vor. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zu. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware. Vor einer Pfändung oder jeder anderen Gefährdung oder Beeinträchtigung unserer Eigentums- und Forderungsrechte durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich unter Angabe der Pfändungsprotokolle oder sonstiger Unterlagen zu benachrichtigen und seinerseits alles zu tun, um unsere Rechte zu wahren. Wir sind berechtigt, das Lager und die Geschäftsräume des Käufers zu betreten, um die Vorbehaltsware wegzuschaffen, abzusondern oder zu kennzeichnen. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Das Recht des Käufers zum Besitz der Vorbehaltsware erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag nicht erfüllt.

Gewährleistung und Mängelanzeige

Für alle Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich - schriftlich - zugesicherter Eigenschaften gehört, haften wir unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche, in der Weise, dass wir alle diejenigen Teile nach unserem Ermessen nachbessern, neu liefern oder den Kaufpreis mindern, die sich innerhalb von 4 Wochen seit Gefahrübergang infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Ausführung, als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt, herausstellen. Für die Nachbesserung stehen uns zwei Versuche zu. Derartige Ansprüche gelten nicht im Falle eines nur unerheblichen Mangels, wobei die Unerheblichkeit an der ursprünglichen technischen Zielsetzung gemessen wird.

Ein Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung, im Falle, dass wir eine fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet, erbringen (§ 281 BGB) bzw. dass wir eine Pflicht nach §241 Abs. 2 BGB (Nebenpflichten) verletzen (§ 282 BGB) ist ausgeschlossen, sofern uns nur einfache Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 8 Tagen nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Ersetzte Teile gehen in unseren Besitz über; sie sind uns auf Verlangen frei Haus zurückzusenden. Warenrücksendungen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht erfolgen. Bei unberechtigten Beanstandungen, die umfangreiche Nachprüfungen verursachen, werden die Kosten der Prüfung dem Käufer in Rechnung gestellt. Für Mängel aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Verarbeitung oder Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel usw. wird keine Gewähr übernommen. Dies gilt auch für Anwendungen, von denen wir zuvor vom Käufer in Kenntnis gesetzt wurden oder Kenntnis erlangt haben. Für alle durch den Käufer selbst erzielten Verarbeitungs-Ergebnisse mit unseren Produkten (Eigenverarbeitung) - auch die, von denen uns der Verwendungszweck bekannt war, - lehnen wir jede Gewähr für die erzielten Resultate ab. Der Käufer hat soweit zumutbar durch Probeverarbeitung Werkstofflieferungen unverzüglich auf Mängel bezüglich Menge und Beschaffenheit zu prüfen. Weitere Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere der Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst bestanden haben oder entstanden sind.

Für Schäden, die während unserer Bearbeitung an den uns zur Reparatur, Neubeschichtung oder sonstigen Behandlung übergebenen Gegenständen entstehen, haften wir nur bei Vorliegen grober Fahrlässigkeit. Für die Schadensermittlung ist ausschließlich der Zeitwert, bei Reparaturen nur der Materialwert des Gegenstandes, beim Übergang in unseren Besitz ausschlaggebend. Alle technisch üblichen Bearbeitungsgefahren, incl. des vollständigen Unterganges, erfolgen auf Risiko des Käufers. Für alle dem Käufer aus dem Untergang oder einer Fertigstellungsverzögerung etwaig entstehenden Vermögensschäden übernehmen wir keine Haftung. Eine Haftung wird insbesondere nicht übernommen für eine bei der Bearbeitung eintretende Formänderung (Verzug), auftretende Risse sowie für eine Beeinträchtigung der Maß- und Passgenauigkeit der zu bearbeitenden Teile.

Fertigungsort ist **DE-71157 Hildrizhausen**. Nachbesserungen oder Gewährleistungen erfolgen ausschließlich am Ort der Erstfertigung. Unsere anwendungstechnischen Beratungen und sonstigen Empfehlungen beruhen auf langjährigen Erfahrungen. Sie sind jedoch, auch in Bezug auf die Schutzrechte Dritter, unverbindlich und befreien unsere Kunden nicht davon, unsere Produkte und Verfahren auf ihre kundenspezifische Eignung selbst zu überprüfen.

Technische Ausführung

Alle Bauteile werden gestrahlt. Verzug und Werfung sind wahrscheinlich. Bei unseren Verfahren handelt sich um synthetische, teilweise elastische, duroplastische Werkstoffe, die in verschiedenen Freimaßverfahren händisch (manuell) aufgetragen werden. Beschichtungs-Unebenheiten sind kein Beanstandungsgrund. Mess- und Prüfmethoden aus der Metallbearbeitung können nicht zu Grunde gelegt werden. Schichtdickenangaben sind Circa-Werte und können je nach Zugänglichkeit erheblich variieren. Die Oberflächen-Eigenschaften sind grundsätzlich elektrisch isolierend. Für „anti-statische Sonderanfertigungen“ übernehmen wir keine Gewähr. Farbvorgaben (z.B. RAL) verstehen sich als ähnlich und nicht gleich. Farbveränderungen sind typische Wesensmerkmale von Elastomeren (Polyurethan) und kein Beanstandungsgrund. Shore-Härten-Angaben +/- 5 Messpunkte; gemäß DIN erst ab 3 mm Schichtdicke messbar. Unsere Dienstleistung umfasst die fachgerechte Verarbeitung und Werkstoff-Qualität gemäß dem jeweiligen Stand der Technik, jedoch nicht die kundenseitig gewünschte Beschichtungs-Funktion.

Bei Sortiertöpfen muss die Topfgeometrie sowie der Schikanenbau vor der Beschichtung den Anforderungen des Fördergutes entsprechen. Die Beschichtung kann keine Mängel am Antrieb, Sortierung oder Schikanen ausgleichen. Ein Probelauf des Topfes findet bei uns nicht statt. Je nach Behandlung können sich in Hohlräumen Bearbeitungs-Rückstände (Strahl- oder Reinigungsmittel) ansammeln, die erst nach Inbetriebnahme austreten. Schikanen und maßgenaue Ausläufe können in der Regel nicht mitbeschichtet werden.

Sonstige Bedingungen und Salvatorische Klausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Böblingen. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Kauf beweglicher Sachen ist nicht anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Parteien vereinbaren für diesen Fall die dem ursprünglichen Zweck nächststehende Ersatzformulierung zu verwenden.

MetaLine Surface Protection GmbH
Robert-Bosch-Str. 5-11
D-71157 Hildrizhausen
Germany / Allemagne